Aegidius Tschudi : Geschichtsforscher und Erzähler

Autor(en): **Wehrli, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-78895

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AEGIDIUS TSCHUDI

*Geschichtsforscher und Erzähler**

Von Max Wehrli

Für die historische Wissenschaft müssen die Werke der Geschichtschreibung vor allem unter der Frage erscheinen, wieweit sie der Erkenntnis vergangenen Geschehens dienen können, und der Wert alter Chronisten im besondern bemißt sich zuerst nach ihrem Quellenwert. Auch wo sie als Dokumente einer Geschichte der Historiographie in ihren zeitbedingten Voraussetzungen und Methoden studiert werden, bleibt die Absicht, dadurch um so eher Spreu und Weizen scheiden zu können, quellenkritisch. Der Literarhistoriker aber sucht bei ihnen vor allem den individuellen gestalterischen Überschuß, und selbst Erfindungen und Fälschungen nimmt er ernst als bestimmte Versuche, mit der Welt der Geschichte umzugehen. Modernen Geschichtschreibern gegenüber mag diese Betrachtung einen ästhetizistischen Charakter haben; sie wird aber um so legitimer, je älter die Texte sind, d. h. je mehr sie in Zeiten zurückgehen, die nicht mit moderner Ausschließlichkeit historische Wissenschaft bieten wollten, und je mehr ihr historischer Wahrheitsgehalt überholt ist. Chroniken wie die Aventins oder Tschudis sind Äußerungen eines gesamtmenschlichen Engagements ihrer Verfasser an der Welt der Geschichte und als solche nicht überholbar; unverstellte Tatsachenkunde ist nur *eine* ihrer Absichten und Pflichten, und sie ist mit vielen andern Motiven in höchst komplexer Art verquickt: erzählerische, politische, moralische, religiöse Anliegen gehören auch zur menschlichen Begegnung

* Vortrag an der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft in Glarus am 4. September 1954.

mit der Geschichte. Je intensiver allerdings diese Begegnung ist, um so eher wird aus der Konkurrenz der Motive auch ein Konflikt werden können.

Der Prozeß um Aegidius Tschudi, der durch die moderne Historie — vor allem ebenso glänzend wie unerbittlich durch Frieda Gallati — geführt worden ist, ist darum mindestens für die Literaturhistorie noch nicht abgeschlossen. Für sie bleibt das Werk des «schweizerischen Herodot» von großer Faszination als ein Werk schriftstellerischer und im weiteren Sinn schöpferischer Gestaltung, ein Stück menschlichen Ausdrucks, das mit Quellenkritik nur sehr partiell getroffen werden kann. Wie alle große Historiographie gehört auch Tschudis Werk, vor allem das Chronicon, nicht nur der Geschichtsliteratur, sondern auch der Literaturgeschichte an.

Die Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts spielt dabei innerhalb der deutschen und schweizerischen Literaturgeschichte noch eine besonders unentbehrliche Rolle. Es ist dies ihre Rolle als die im Grunde maßgebende Erzählliteratur der Zeit überhaupt. Jede Epoche hat ihre großen Erzählstoffe, ihre Erzählwelten, in denen sie sich spiegelt und selbst zu begreifen versucht. Und das Gewicht einer solchen Erzählliteratur bemißt sich wohl danach, wieweit in ihr das Eigenste der Epoche zu gültiger Repräsentation gekommen ist. Da sind die großen Bibeldichtungen der althochdeutschen, die geistlichen Geschichtsdichtungen der frühmittelhochdeutschen Zeit; da ist der Artusroman als Mythologie des höfischen Hochmittelalters, der Schelmenroman und der höfische Roman im Barock, der Bildungsroman im bürgerlichen Idealismus der Goethezeit. Das deutsche 15. und 16. Jahrhundert aber, immerhin zur Ursprungsepoche unserer neuzeitlichen Welt gehörend, scheint uns da im Stich zu lassen und keine Erzähldichtungen solch originellen und verbindlichen Charakters aufzuweisen. Diese Zeit lebt noch weithin von den großen Schöpfungen des Mittelalters: Heldendichtung und höfischer Roman, in die treuherzige Prosa der Volksbücher verwandelt, vermehrt um einige Übersetzungen mittelalterlicher oder moderner Werke aus romanischen Sprachen, beherrschen das Bild. Es ist also gesunkenes Kulturgut oder Import. Ein bürgerlicher Roman, der an sich zu erwarten wäre, bleibt — etwa mit Jörg Wickram — in den Anfängen stecken; die mehr

als reichlich gedeihende Schwankliteratur bietet mit ihrer geistigen Anspruchslosigkeit keinen genügenden Ersatz.

Die wirklichen Prosaleistungen dieser Zeit liegen am Rande des im engern Sinn literarischen Bereichs: in der Übersetzung, dem Traktat, der Flugschriftenliteratur — und eben vor allem in der Historiographie. Wie sich neue Formen überall nur mühsam aus einem in Bewegung geratenen und oft chaotischen Lebensrohstoff losringen, ist die Geschichtschreibung der glücklichste Versuch, das eigene, überwältigend reale Leben zu fassen und in gestaltender Erzählung zu verstehen. Es ist die Zeit der neuen großen Selbstbiographie — als Geschichte des Individuums, mühsam herauswachsend aus Haushaltungsbuch, Reisebericht, Chronik — und der volkssprachlichen Historiographie als Äußerung und Selbsterfassung des gemeinschaftlichen Daseins in Stadt, Land, Staat und Menschheit. Und entsprechend erscheint Geschichte überall, ganz unromantisch, nicht so sehr als das Vergangene, denn als das Gewordene und Seiende, Geschichtschreibung als ein Organ des aktuellen Lebens. Zu den schönsten und wichtigsten Erscheinungen aber gehört hier die schweizerische Chronistik, die große Selbstbiographie, die sich das Volk der Eidgenossen seit dem 15. Jahrhundert mit einzigartigem Elan zu schreiben begann.

Neben ihrem historisch-dokumentarischen Zweck erfüllt diese chronistische Literatur alle Bedingungen einer originellen und aktuellen Epik, die nicht nur für eine Gesellschaftsschicht, sondern für ein Volk verbindlich ist. Sie dient dem unmittelbaren, freudigen Bedürfnis, sich über Ursprung und Wesen des stolzen und bewegten, vielleicht auch gefährdeten nationalen Lebens Rechenschaft zu geben, eine große Erfahrung sich bildhaft vor Augen zu stellen. Es ist eine selten ursprüngliche erzählerische Situation: ein echtes Publikum, das bei aller Vielfalt doch ein Bund ist, verlangt «seinen» Stoff; die Chronisten selbst stehen als Schreiber, Soldaten, Politiker oder einfach als Bürger selbst in den Dingen, von denen sie zu berichten haben; Gegenwart und Vergangenheit, Erinnerung und Fiktion wachsen zu einem echten «Mythus» zusammen.

Wenn diese Wiederentdeckung der Geschichte durch die volkssprachliche Erzählung natürlich keineswegs auf die Eidgenossenschaft beschränkt ist, so ist sie doch nirgends so wesentlich und

selbstverständlich wie hier, wo zwischen der allzuweiten, mittelalterlichen Form der Weltchronik und der allzu engen der Städtechronik die Bundeschronik eine Gattung ungleich aktuellerer und geschlossenerer Art ist. Aventin, der seit Goethe mit Recht immer neben Tschudi gestellt wird und dem dieser zweifellos manches verdankt[1], schöpft aus ähnlicher Fülle des Stoffs, der Sprache und der Anschauung, aber hat doch ein viel schwereres Spiel. Aventin muß seinen «Mythus» eines Reichs deutscher Nation weit zurückprojizieren mit den phantastischen Herkommenslehren des Pseudo-Berosus, vor dessen Fragwürdigkeit er als Forscher beide Augen zudrücken muß, wogegen Tschudi über Ursprung und Gegenwart des Bundes in klarer, realer Kontinuität verfügt und in ihm dazu noch eine echtere Repräsentation des Gedankens der Reichsfreiheit erblicken darf als Aventin in seiner gespensterhaften Familie Tuitscons. Auf der andern Seite war Tschudis Werk nicht nur durch die politische, sondern vor allem die sprachgeschichtliche Lage in seiner Auswirkung beschränkt. Er hat im Rahmen der deutschen Literaturgeschichte ein doppeltes Handicap: er vollendet eine Tradition schweizerischer Hochsprache[2] im Moment, da diese im eigenen Land der neuhochdeutschen Schriftsprache mitteldeutscher Prägung zu weichen beginnt, und er kann als katholischer Autor nicht ohne weiteres in die üblichen Zusammenhänge der Literaturgeschichte eingereiht werden, die man um das Ereignis der Reformation und den Einfluß des lutherischen Deutsch herum anzuordnen pflegt. Um so mehr Grund besteht für eine schweizerische Literarhistorie, eine ihrer schönsten hochsprachlichen Vollendungen zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Tschudis Geschichtswerk gehört der Spätphase der schweizerischen Chronistik an. Es faßt diese auf monumentale Weise zu-

---

[1] Jakob Vogel, *Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber*, Zürich 1856, 98, 195; E. F. J. Müller, *Briefe Glareans an Tschudi*, Nr. 8, 9, in: Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933), 224 ff.

[2] Vgl. den kleinen grammatischen Abriß von Tschudis Sprache bei I. A. Knowles, *Vom Fegfûr, A Treatise on Purgatory by Tschudi* (Glasgow 1924). Zur schweizerischen Chronistensprache auch O. von Greyerz, *Die Sprache des Berner Chronisten Valerius Anshelm*. In: Sprache, Dichtung, Heimat, Bern 1933.

sammen, um sie freilich auch mit gewissen neuen Motiven zu durchsetzen. Die Schweizer Chronistik hatte das Stadium einer bloßen politischen Selbstbezeugung bald überwunden. Im Bündnis mit der Bildungs- und Wissenschaftsgesinnung des Humanismus war sie zum Versuch geworden, in immer weiteren Kreisen und größerer Zeittiefe sich die Fülle des geschichtlichen Lebens überhaupt und systematisch zu vergegenwärtigen. Die Erscheinung des einen und vielgestaltigen Bundes tritt als Ganzes immer stärker heraus und vor den Hintergrund der deutschen und europäischen Geschichte; eine neue Verbindung der Schweiz mit der Ordnung des römischen Reiches wird durch die Entdeckung der helvetisch-römischen Frühzeit, vor allem bei Brennwald, wichtig. Das Motiv, entscheidende Erinnerungen oder rechtliche Zustände und Abmachungen festzuhalten, verbindet sich mit der Absicht, Lob und Ehre des Bundes zu verkünden, und alles durchdringt ein wissenschaftlich vertieftes Interesse, im Spiegel der heimatlichen Geschichte menschliches Leben und Treiben überhaupt wiederzugeben und «des allmächtigen Gottes Wunderwerk» zu betrachten, wie Stumpf[3] erklärt. Allerdings tritt nun bei Tschudi manches zurück, was an sittlichem Pathos, an zuverlässiger Wahrheitsliebe, an direkter, offener Stellungnahme den großen Berner Valerius Anshelm ausgezeichnet hat. Die Seelenhaltung des katholischen Politikers und altschweizerischen Patrioten kurz vor der Gegenreformation ist komplizierter, spannungsreicher, zweideutiger, nach außen distanzierter, rhetorischer. Seine Problematik liegt nicht nur in seinem persönlichen Charakter, sondern auch in der zeitgeschichtlichen Situation.

Als das beherrschende Merkmal von Tschudis Historie wird man zunächst, ähnlich wie bei Stumpf oder Aventin, den mächtigen Drang zur Totalität, zur umfassenden und systematischen Versammlung alles wißbaren geschichtlichen Materials empfinden. Der Geschichtssinn ist zunächst einmal fasziniert von dieser übermächtigen Fülle und Konkretheit einer neu entdeckten Welt. Tschudi kommt erst spät zur Geschichtschreibung großen Stils. Wichtiger ist das lebenslange Sammeln des Materials. In den Fußstapfen Glareans erscheint er als der auf eigene Anschauung er-

[3] Joh. Stumpf, *Chronick*, Vorrede.

pichte Wanderer durch die eidgenössischen Landschaften und Archive. In seinem Sammeleifer mag man, wie bei seinem Zeitgenossen Konrad Gesner schon einen Übergang zum Wissenschaftsstil der barocken Polyhistorie erkennen, nur geht es nicht um die Verwaltung antiquarischen Details, sondern es herrscht noch die frische Leidenschaft der ersten entdeckerischen Bestandesaufnahme, ganz abgesehen von dem spät erreichten persönlichen und patriotischen Ziel einer eidgenössischen Chronik. Im Alter mag ein Element retrospektiver Behaglichkeit hinzutreten, wenn er einmal Simler einlädt, nach Glarus zu kommen, um «mit früntlichem Gespräch alter Historien und verlauffner Geschichten unsere Gesellschafft (zu) leisten und (zu) erlustigen»[4]. Im allgemeinen aber wurzelt auch sein Interesse im «praktischen Geschichtssinn» (F. Gundolf[5]) des aktiven Lebens. Neben der *Alpisch Rhetia* steht als Werk zur jüngsten Gegenwartsgeschichte seine Darstellung des zweiten Kappelerkrieges.

Es ist schwierig, das Wesen dieses neuen Geschichtsverhältnisses zu umschreiben. Es werden kaum je leitende Ideen, keine geschichtsphilosophischen Prinzipien formuliert. Selbst auf das Vorwort, das allenfalls ein paar mehr oder weniger konventionelle Bemerkungen über den Nutzen der Historie zu bringen pflegt, müssen wir bei den postum erschienenen Werken verzichten. Die geistlich-symbolische Transparenz, welche die mittelalterliche Historiographie oft bestimmt, ist verschwunden, und ein neues Ordnungsprinzip ist noch kaum da. Die neue Wirklichkeit ist ideell noch kaum durchdringbar. Ihre Sinngebung erfolgt wie in der Autobiographie der Zeit gleichsam immanent: das volle Dasein, die halb wunderbar, halb durch eigene Tüchtigkeit gelungene Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung in der Geschichte und im Wissen von ihr ist Legitimation genug. Historiographie ist nicht zuletzt Selbstbekundung — die Konsequenzen daraus sind noch zu besprechen.

Wenn Tschudi es unternahm, erstmals eine Schweizergeschichte so weit wie möglich auf Dokumente und Denkmäler (Urkunden,

[4] Vogel, Nr. 39, 15. 7. 67.

[5] Friedrich Gundolf, *Anfänge deutscher Geschichtschreibung*, Amsterdam 1938, 18.

Inschriften, Münzen) zu begründen — «dann ein glaubwirdigi Histori allein uß alten Verträgen, Püntnussen, Richtungen und derglichen Schrifften gezogen kann werden»[6] —, so entspringt dieser Wille zum geschichtlichen Dokument kaum nur einer ausschließlich methodischen Erkenntnis. Tschudi verschmäht es ja daneben keineswegs, erzählerische und sagenhafte Überlieferung und vor allem die eigene Erfindung in bedenklichem Maß heranzuziehen. An den «arcana» der eidgenössischen Archive muß ihn mehr als bloß der Erkenntniswert fasziniert haben; sie verkörperten ihm die Konkretheit und Macht des geschichtlichen Wesens, und er wußte, daß nur ein Mann seines Ansehens Zugang zu ihnen hatte[7]. Seine historischen Werke sollten zwar schließlich zu einer «formlichen Histori», zu «rhetorischer gestalt» «erbütlet» werden[8], aber selbst das Chronicon ist im jetzigen Zustand nicht nur Geschichtschreibung, sondern ebensosehr Thesaurus, Sammlung, ein Versuch, die Totalität der Geschichte aus dem Material, den Geschichtstrümmern selbst zusammenzustellen.

Mit diesem Willen zur Gegenständlichkeit und Gegenwärtigkeit des Geschichtlichen hängt wohl auch das Ordnungsprinzip zusammen, das Tschudi in der *Alpisch Rhetia* und in der *Gallia Comata* verfolgt hat und das selbst noch im *Chronicon* zu spüren ist. Es ist die humanistische Idee der *Italia illustrata* und ihres deutschen Nachfolgers, der *Germania illustrata*, die Idee der Historie auf topographischer Grundlage. Geschichte erscheint nicht als Reich des Vergänglichen, sondern als Konstanz einer «uralten» und dichten Wirklichkeit in einem landschaftlich, politisch und bevölkerungsmäßig geschlossenen Raum. Es ist die Form, die dem Historiker erlaubt, Geschichte unmittelbar am Gesicht der Gegenwart abzulesen oder umgekehrt die Gegenwart im Altertum widerzuspiegeln. «Das Land Helvetia, jetzt die Eydgenosschafft oder Schweitzer-Land genannt, und seine uralten Landmarchen»[9] sind durch alle Zeiten hindurch offenbar *ein* Wesen, verbürgt durch die geschlos-

---

[6] Vogel, Nr. 40, 29. 6. 68.

[7] Vogel, Nr. 53, 15. 5. 71.

[8] Vogel, Nr. 56, 1. 1. 72 (!). F. Gallati, *Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus*, Glarus 1938, 29.

[9] *Gallia Comata*, 69.

sene Landschaft und die immer noch geltende, darin wieder zu entdeckende Ordnung des römischen Reiches. Es ist humanistischer Stolz, eidgenössische Zustände und Ereignisse auf dem antikischen Hintergrunde zu sehen, das alte Helvetien in der Gegenwart mit Händen zu greifen, in ihm die Rechtfertigung eines neuen Helvetien zu sehen. Dem Gewinn historischer Anschauung steht der Mangel an Einblick in den dauernden geschichtlichen Wandel gegenüber: so kann es Tschudi beispielsweise nicht zugeben, daß Turicum-Zürich, das ja die Hauptstadt eines helvetisch-römischen Pagus ist, auch einmal zum Herzogtum Schwaben gerechnet werden konnte[10]. In diesen Schilderungen der Glarean, Stumpf, Tschudi wechseln Präsens und Präteritum in einer fast abenteuerlichen Weise — z. B. bei der Schilderung des Rheinlaufs: «aus welchem See der Rhein bei der germanischen Stadt Stein wieder ausläufft, in dessen linke Seiten unter Forum Tiberii (Zurzach) Arola (die Aar) bey einem Flecken nach römischem Namen Confluentia (Coblentz) genannt, fallt, welche Aaren allda Rauracos (Basler Bisthum) von Helvetiis Tigurinis scheidet...[11].» Vielleicht auch, daß in solchem topographischem Geschichtserlebnis schon ein weiteres Motiv mitspielt: der prickelnde Reiz des verwirrenden Durchblicks und des zweideutigen Schwebens zwischen den Zeiten, wie ihn die Geschichtsdichter des Barocks ausgekostet haben. Durch poetische Freiheit legitimiert erscheint dies ja auch schon im neulateinischen Epos, wenn Glarean das Glarner Land und die Näfelser Schlacht in die homerisch-trojanische Welt hinüberspiegelt.

Daß Tschudis Schweizerchronik im Gegensatz zu Stumpf das räumlich-topographische Prinzip verläßt zugunsten der chronologisch-annalistischen Ordnung — was sich in der unausgeführten Lücke ausgewirkt haben mag, die nun vor dem Jahre 1001 klafft —, bedeutet einen Rückgriff auf eine christlich-konservative Methode. Man hat das vom modernen Standpunkt aus immer wieder bedauert, weil so erst recht eine pragmatische Darstellung der Zusammenhänge verhindert und der Geschichtschreiber verleitet

---

[10] *Gallia Comata*, 93.
[11] *Gallia Comata*, 70.

wurde, manch Ungeschichtliches oder Erfundenes aufzunehmen und Undatierbares zu datieren, nur um das Fachwerk der Jahrgänge einigermaßen einheitlich und eindrucksvoll füllen zu können. Gewiß war das System der Annalen ein elementares, ja primitives Mittel, das ungeheure Material der Dokumente und Notizen in eine überschaubare Ordnung zu bringen. Doch darf wohl auch noch ernst genommen werden, was diese Annalistik ursprünglich ist und was auch durch den Humanismus kaum ernstlich in Frage gestellt wurde: das Bekenntnis zu der großen Ordnung der Geschichte als zeitlicher Schöpfungsordnung, als Heils- und Reichsgeschichte in ihren gemessenen Jahres-, Jahrhundert- und Jahrtausendschritten. Gerade wo der Wille zum totalen Zusammenhang der Dinge, zum Thesaurus der Geschichte herrschte, mußten pragmatische Einzelzusammenhänge zurücktreten vor der Fülle des Wißbaren, von einzelnen «Ideen» oder «Problemen» zu schweigen. Auch die beliebigsten Mitteilungen über Wundereignisse, Unglücksfälle und Mißernten hatten neben den Staatsaktionen noch Anspruch auf ihren Platz. Wie bedenklich und gewagt eine pragmatische Darstellung von diesem konservativen Standpunkt aus auch noch fast 200 Jahre später erscheinen konnte, das mußte J. J. Bodmer erfahren, als er seiner Regierung eine «räsonnierende Histori» belieben wollte[12].

Das christliche System trifft mit dem humanistischen zusammen im Reichsgedanken. «Ab excidio Troiae oder ab urbe condita» sollte die zeitlich geordnete Chronik beginnen[13]. Die Schweizer Geschichte steht in der Geschichte des römisch-germanischen Reiches, d. h. der legitimen Weltordnung. Vorab für die ersten Bücher des *Chronicon* gibt ja die Beziehung zum Reich das eigentliche Thema. Schon die verschiedenen älteren Herkommenstheorien wollen in irgend einer Weise nicht einen zufälligen Ursprung, sondern eine alte Vorzugsstellung der Urschweizer als reichsfreies oder dem Reich besonders verbundenes Volk begründen. Die Befreiung der Waldstätte ist für Tschudi die Wiederherstellung des «Landes Helvetia... in sin uralten Stand und Fryheit», in welchem sie

[12] G. Tobler, *J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.* Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1891, 48 f.

[13] Vogel, Nr. 53, 15. 5. 71.

einst «uß fryem Willen... frye Lüt des Richs» waren[14]. Träger aber dieser Reichsordnung sind nicht nur die freien Bauern, sondern eben auch der Adel. Der Gegensatz zwischen Bauern und Adel war ursprünglich der Grundaffekt in den politischen Kämpfen der Eidgenossen. Bei Brennwald ist der in der Schweiz besonders zahlreiche Adel nicht autochthon, sondern aus allen Teilen dorthin gesandt («geordnet») worden, um die Alpenpässe sicherzustellen; die Befreiung bedeutet aber seine Vertreibung[15]. In Tschudis Konzeption sind die beiden Mächte einander angenähert unter dem Begriff der Freiheit. Im Jahr 1267 helfen die Eidgenossen Rudolf von Habsburg und dem Adel «von wegen daß si ouch fry warend», und der Innerschweizer Adel steht mit wenigen Ausnahmen (Wolfenschießen) auf seiten der andern Landleute gegen die österreichischen Vögte, weil sie «bi dem Römischen Rich und des lands fryheiten, als frye Lüt wie Ir vordere» bleiben wollten und an ihren «Herrlichkeiten und Rechtungen» von den Bauern keine «Verhinderung» erfuhren[16]. Tschudi wendet sich zwar zu Anfang des 3. Buches[17] gegen die moderne Titelsucht des Adels und betont die rein moralische Bedeutung und Verpflichtung seiner Privilegien; aber jedem Leser muß doch auffallen, mit welchem Interesse und welcher Sorgfalt er die feudalen Belange und Titulaturen behandelt. Er läßt die alten Rätier — vertriebene Tuscier — ursprünglich «adeliche, gwaltige männer gewesen» sein, die erst in ihrer neuen Bündner Heimat «erwildet und ergrobet» waren[18], und er ist es, der den Befreiungshelden Arnold von Melchtal, Konrad von Baumgarten, Werner von Stauffach, Arnold von Winkelried ihre adlig klingenden Namen verschafft hat[19]. Er bemüht sich nach dem Vorbild der Klingenberger Chronik um Adelskataloge und Wappenbücher, er legt sich selbst den ständigen Namen «Tschudi von Glarus» zu, womit er die humanistische Herkunfts-

---

[14] *Chronicon*, I, 236, 55.

[15] Brennwald ed. Luginbühl, I, S. 15 f., 66.

[16] *Chronicon*, I, 168, 236.

[17] *Chronicon*, I, 102.

[18] *Alpisch Rhetia* (1538), A (IV b).

[19] Entstehungsgeschichte bei W. Vischer, *Die Sage von der Befreiung der Waldstätte*, Leipzig 1867, 110 ff.

bezeichnung Glaronensis oder Glareanus langsam zum Adelsnamen entwickelt, und schließlich stellt er sich selbst die Adelsurkunde aus. Diese feudalistischen Neigungen entspringen nicht nur persönlicher Eitelkeit; sie sind ein Vorzeichen des kommenden absolutistischen Zeitalters oder hängen sonst zusammen mit dem Glauben an den geschichtlichen Auftrag des Adels im Rahmen des hierarchischen Reiches. In dem konservativen Verständnis der eidgenössischen Freiheitsgeschichte findet natürlich auch Tschudis gegenreformatorische Politik ihre Begründung. Der Stil seiner Chronik aber gewinnt durch diese Interessen einen Glanz von heroischen Namen und Titeln, der die Würde der eidgenössischen Gegenspieler und Konkurrenten um die alten Freiheitsrechte nur erhöhen kann.

Doch hier stehen wir bereits bei dem Geschichtsdeuter und Geschichtschreiber Tschudi, in welchem der Sammler und Kompilator erst seine Erfüllung findet. Seine letzten Lebensjahre widmet er dem großartigen Ziel, das sich immer noch mehrende Material zu einer «formlichen Histori» auszuarbeiten. Selbst das *Chronicon* trägt noch nicht immer die vollendete Gestalt. Der Kampf mit dem Stoff, der bis zuletzt immer neu erwogen wurde, konnte nie ganz zu Ende kommen. Und erst recht hat er Grund, von der *Gallia* an Simler zu melden, sie sei «grob und ungeflissen» und «wol emendirens in formliche rhetorische gestalt ze stellen und abzekürtzen nothdürfftig[20]». Wesentlich aber bleibt für uns der mächtige Wille, das Werk über ein Repertorium hinaus zur monumentalen Erzählung zu erhöhen, und die Großartigkeit, in der das immer wieder gelungen ist. Es ist das im ganzen glänzende Vermögen, Geschichte nicht nur als Material, sondern als Geschehen und Bild zu begreifen, d. h. sprachlich auszudrücken und als erzählerischen Zusammenhang zu formen.

Doch worin besteht nun diese «rhetorische Gestalt», nach Ziel und Mitteln? — Tschudis Werk ist eine literarische Leistung deutscher Sprache. Für die *Alpisch Rhetia* und auch für die *Gallia* hat er sich zwar um eine gleichzeitig erscheinende lateinische Übersetzung bemüht[20]. Aber er selbst bevorzugte das Deutsche, weil er nicht nur an ein gelehrtes Publikum dachte, sondern wie Aven-

[20] Vogel, Nr. 56, 1. 1. 72.

tin an eine weitere vaterländische Gemeinde, und sicher auch, weil er hier Lust und Begabung spürte. Dieses Deutsch handhabte er mit einem Sprachgewissen, das nicht denkbar ist ohne humanistisch-lateinische Schulung, aber auch nicht ohne das Vorbild der großen, bewußten Volksschriftstellerei der Zeit im religiösen wie im historischen Bereich. Es erinnert an das Pathos der Reformationstraktate, wenn er in seiner an sich sehr gelehrten, antireformatorischen Fegfür-Abhandlung «nit kanzliisch noch mit kunstlich hoflicher red», sondern in möglichst handgreiflichem und weithin verständlichem Deutsch schreiben will[21]. Und damit verbindet sich der Nationalstolz des deutschen Humanisten, dem auch die Helvetier wie die übrigen Kelten deutscher Sprache sind und dem diese, im Gegensatz zur «verhudleten» Sprache der Franzosen, eine ehrwürdige Ur-Sprache ist. Schon in der *Alpisch Rhetia* äußert er sich über die Tugenden der deutschen Sprache, die durch «staete uebung vnd die sinnrich geschwindigkeit der tütschen zů volkomner erfarung vnd eigenschafft gebracht» worden sei, und ebenda nimmt er Stellung gegen die Mode der Kanzleien, mit lateinischen Fremdwörtern um sich zu werfen[22]. Sein eigener Text ist in der Tat fast völlig frei davon, wie er übrigens auch syntaktisch kaum Lehnkonstruktionen verwendet, die nur aus dem Lateinischen verständlich wären. Dem Übergang zur deutschen Urkundensprache, an welchem sich die Schweiz im dreizehnten Jahrhundert führend beteiligt hat, widmet er im *Chronicon* einen eigenen Abschnitt[23].

Man hat schon gesagt, die Größe der deutschen Prosa des 16. Jahrhunderts, vor allem natürlich der Luthers, sei ihre nicht schriftstellerische, sondern «sprecherische» Haltung, sei die «Gesprochenheit» dieser Texte, auch wo sie noch so sehr am Schreibtisch entstanden sind[24]. Wer schon in der Volkssprache oder besser in einer der noch fluktuierenden Hochsprachen schreibt, tut dies in der selbstverständlichen Haltung des Redenden, dem ein Zuhörer ge-

---

[21] *Fegfür* ed. Knowles, 7.

[22] *Alpisch Rhetia* Pij^{b}.

[23] *Chronicon*, I, 102.

[24] Z. B. A. E. Berger, *Deutsche Kunstprosa der Lutherzeit*. In: Deutsche Literatur, Reihe Reformation, Bd. 7. Leipzig 1942.

genwärtig ist, mit dem Willen zu Wirkung und Gestaltung, als Anrede, Zuspruch, Belehrung, und nicht, um abgelöste Gedankengänge niederzulegen. Aus der Kanzelrede und wohl auch aus der mündlich vorgetragenen Erzählung hat die werdende deutsche Prosa des Spätmittelalters entscheidende Antriebe erfahren. Auch der historische Stil Tschudis, des größten Gelehrten unter den deutschschreibenden Chronisten, lebt in dieser zugriffigen, sach- und menschennahen Haltung und bedient sich einer ebenso behaglichen wie treffsicheren Sprache. Sie ist nicht einfach zu lesen, aber erhält beim lauten Vortrag ihren eindrucksvollen Klang und Rhythmus. Auch wenn er das Wort «rhetorisch», vielleicht sogar mit etwas Ironie, einfach als «stilistisch durchgearbeitet» versteht, so darf man doch auch das rednerische Element mitdenken, den Zug zum direkten, anschaulich-erzählerischen Vortrag.

Tschudi schreibt nicht die anspruchslose Prosa, wie sie in den zeitgenössischen Volksbüchern oder Autobiographien oft zu finden ist. Selbst im Vergleich zu gelehrten Chronisten wie Stumpf oder Brennwald ist es, in abgewogenem Maß und getragenem Duktus, eine höchst stilvolle Kunstprosa. Sie erinnert in diesem Anspruch über die Jahrhunderte hinweg an die Sprache Johannes von Müllers, nur daß sie ohne jede Manier ist. Hinter Tschudis Perioden steht, trotz aller Volkstümlichkeit, auch das formfreudige Humanistenlatein. Aber besonders, wo er nicht nur erzählt, sondern argumentiert und begründet, kommt er auch in die Nähe eines deutschen Kanzlei- und Kurialstils, den er aus der politischen Praxis wie auch vom Abschreiben und Übersetzen seiner zahllosen Urkunden her souverän beherrscht. Es ist aufschlußreich, daß für ihn «rhetorisch» ebensoviel heißt wie «kanzlyisch», wo er von der erstrebten Bearbeitung seines Materials spricht[25]. Und da ist daran zu erinnern, daß speziell die deutsche Urkundensprache ihrerseits kein bloß papierenes Gebilde ist, da die Urkunden ja auch zum Vorlesen bestimmt sind und von diesem Zweck mitgeformt erscheinen[26]. In diesen humanistischen und zugleich kanzleimäßigen Zügen läßt sich Tschudi mit Valerius Anshelm vergleichen — nur daß die

[25] Vogel, Nr. 56, 1. 1. 72.

[26] Vgl. Bruno Boesch, *Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des dreizehnten Jahrhunderts*, Bern 1946, 46 ff.

Sprache des Jüngeren viel geschmeidiger, wohllautender, gelöster ist als das knorrige, schwer gedrängte, oft an lateinischen Konstruktionen hangende Deutsch des älteren Berners[27].

Auch Tschudi liebt die weiten Bögen der großen Periode, die Auffächerung des Satzes in parallele oder antithetische Glieder, den gedoppelten Ausdruck in allen Formen, den Zusammenzug der Periode in die rhythmisierte Klausel, den gefälligen Wechsel langer und einzelner kurzer Sätze, die Wiederaufnahme von Worten und Satzteilen. Die Freude an der hypotaktischen Architektur entspringt weniger dem Bedürfnis logischer Schärfe als der Freude am Stufen und Beziehen, an der gesteigerten erzählerischen Gebärde, am rhythmisch geordneten Faltenwurf der Rede. Ein zufälliges Beispiel — aus der Schilderung des Marchenstreits zwischen Schwyz und Einsiedeln[28] — soll diese reiche und prachtvoll ausgewogene Satzbaukunst belegen:

A (Vordersatz, gedoppelt)

I *Als nun die von Schwitz abermalen verlürstig wurdent/*
II *und bim Künig und den Fürsten des Richs kein Gunst gespurtend/*
1 *wann das inen Unglimpf und Unrecht geben ward/*
2 *und das man si understund durch dise andre Urteil/*
a *von ir alten ingehepten Marchen* [Zeilenende]
α *so ir Vordern jewälten als ir eigentumb genutzet und besässen*
ze trängen

B (Hauptsatz, ebenfalls doppelt)

I *bedunckt es si ein herte Sach/*
1 *die nit allein inen/sonder ouch iren wolgeachten Vordern/*
a *die erlich Lüt gewesen/*
ze Schmach und Uneer reichen wurd/
b[1] *als ob si unrecht und nit redlich gehandlet/*

---

[27] Vgl. O. von Greyerz, a. a. O. (Anm. 2).

[28] *Chronicon*, I, 70, nach dem Ms. (Zürich, Zentralbibliothek, A 60 a) korrigiert, mit der Interpunktion des Originals, aber moderner Groß- und Kleinschreibung.

b² *und andern ir Eigentumb mit Gwalt und wider Billicheit so lange und unverdächtliche Zit entwert/und übernossen hettind.*

II *Und wußtend in ir Gewüßne nit ze finden/*

1 *das si dise Urteil mit Glimpf und one schmächlich Verwyßen und Nachteil iro und irer Vordern möchtind oder köndint annemmen.*

C (selbständiger, aber logisch abhängiger Satz)

wurdend einhellig ze Rat von ir Vordern Marchen nit ze wichen/ und bi ir alten besitzung ze belyben. [Zwischenraum]

Man sieht: ein doppelter Vordersatz, der in dreistöckiger Hypotaxe sich immer reicher auffächert, dann aber durch den Einschub des letzten Nebensatzes (2aα) in den übergeordneten (*Marchen... zu trängen)* gebremst und geschlossen wird, ist gefolgt von dem wiederum gedoppelten Hauptsatz, bei welchem nun der erste Teil (d.h. B I 1, ungefähr symmetrisch zu A II 2, mit der Grenze zwischen Vorder- und Hauptsatz als Achse) reicher ausgebaut ist, der kürzere zweite Teil des Hauptsatzes aber, nur mit den intensiven Doppelformeln bestückt, zum Schlusse strebt — worauf die Konsequenz logisch abhängig, aber grammatisch selbständig wieder in einem kurzen, zweigliedrigen Satz abschließend formuliert wird.

Aber bei der Erzählung von Geschehnissen wird dann die Sprache leichter im Bau, die Parataxe, das epische «und» regiert, kettenförmig schwingen und stoßen sich die Sätze weiter, gedrängter oder ausholend je nach dem innern Tempo. Dann ergibt sich der bekannte Chronikstil, in welchem sich Sätze und Satzteile, hintereinander oder in loser Abhängigkeit, mit dem Hauptgewicht gegen das Ende des Kolons drängend folgen und umfassendere Gruppen nur durch den sachlich-rhythmischen Zusammenhang zustandekommen; die Interpunktion ist auch hier mehr rhythmisch als grammatisch-logisch bedingt:

«Uber das Riet hinab wurdent der Vienden ouch vil erstochen/ wie ouch die Viend gen Wesen an die Bruck kamend und inen die Glarner notlich nachjagtend/do ward das Geträng der Vienden uff der Brugg so groß das die Brugg mit inen inbrach/und ertranck vil

Volcks/dann inen was so not ze fliehen daß niemand des anderen achtet/und zoch je einer den andern hinunder/dann si warend all schwär angeleit und wol geharnist/darzu můd und hellig/ es ertrunckend ouch vil/ die in den See und in das Wasser so von Wesen herab loufft/gejagt wurdend[29].»

Die bewußte rhythmisch-syntaktische Führung wird nie zur Rhetorik, denn sie entspringt einer Intensität und behäbigen Ge wichtigkeit, die der Sprache, wenn sie einmal in Gang gekommen ist, ihre drängende Kraft lang erhält. Und die beständige Präsenz von Gedanke und Bild läßt sie nicht leer werden; sie verwendet das volle, anschauliche Vokabular der schweizerischen Gegenwart, so daß sich humanistischer Stil und volkstümliche Direktheit in kräftiger Spannung halten:

«Also koufft die Herrschafft Österrich ein Plätzli hie das ander dört/ und wo si sich inflicktend/ so understůndend si dann dieselben Landtschafften und Umbsässen gar an sich ze bringen und ze bekläwen/es wer mit Lieb/mit Kouff oder mit Gwalt/wann sie hettind gern ein groß Fürstenthům in disen obern Landen zewegen gebracht/als si ouch durch ir List und Gschwindigkeit vil an sich sacktend ze Schwaben ze Turgöw ze Ergöw/im Sungöw Elsaß Brisgöw Schwartzwald und Hegöw[30].»

Zu ihren großen Formen erhebt sich diese Kunst natürlich dort, wo sie nicht nur Sätze und Argumente zu organisieren hat, sondern Bewegungen und Geschehnisse im Raume schildert, und das heißt vor allem bei den breit angelegten epischen Schlachtschilderungen, die seit jeher das Meisterstück des Erzählers in Historie und Epos gebildet haben. Das gegebene Beispiel ist selbstverständlich Tschudis großartige Schilderung der Näfelser Schlacht, bei der

[29] *Chronicon*, I, 546, korrigiert nach dem Ms. (Zürich, Zentralbibliothek, A 59). Auch hier wird der Periodenschluß durch Einschubhypotaxe markiert. Von den möglichen Vorlagen kommt hier der Text der Klingenberger Chronik am nächsten (Heer, *Schlacht bei Näfels*, 183): «und do sy also gen Wesen an die Brugg kament, do ward das Getreng also groß uff der Brugg das die Brugg inbrach, und ertrunkent irer vil, wan inen was ze not, daß niemand des andern acht hat, und zoch ainer den andern under, wan sy warent all wol geharnischt und gerüst.» Der Vergleich zeigt Tschudis sachliche und syntaktisch-rhythmische Ornamentierung.

[30] *Chronicon*, I, 563, korrigiert nach Ms. A 59.

zudem dank den Arbeiten von G. Heer, A. Schulte und F. Gallati die Methode der Quellenbehandlung durchschaubar ist. Hier geht der Erzähler mit großer Regie ans Werk. Die Wesener Mordnacht bildet das düstere Vorspiel. Als breit ausgeführte Retardation folgen die ergebnislosen Verhandlungen der Glarner mit den Eidgenossen und vor allem die Besprechungen über die österreichischen Friedensvorschläge, die übersichtlich in neun Punkte gefaßt und mit ihren genauen Antworten mitgeteilt werden — fast alles Tschudis «eigenes Geistesprodukt» (Gallati[31]), wohlwollender ausgedrückt ein Versuch, in der gespannten Situation noch einmal die Streitpunkte, Forderungen, möglichen Konzessionen, denkbaren Folgen anschaulich zu resumieren. Dann aber, nachdem noch einmal «etlich tag nützit geschach», folgt drohend der langsame Zusammenzug der Truppen zu Wesen, Schänis und Walenstadt. Gleichzeitig, in letzter Stunde, der nächtliche, mühsame Lauf des Boten über die Berge nach Schwyz. Anmarsch von 30 Schwyzern bis Richisau, Konzentration der österreichischen Truppen in Wesen und Anrücken Hans von Werdenbergs mit den Sarganser Truppen, mit imposanter Aufzählung der Namen und Zahlen der feindlichen Völker. Nach erneuter kleiner Digression über die ferneren Absichten des Feindes setzt das große Geschehen ein (man glaubt zu spüren, wie bei dem langsam anrollenden Satz mit seiner nun unwiderruflichen Datumsangabe die Marschkolonnen in Bewegung kommen): «Morndes am Donstag früh, des 9. Tags Aprellen diß 1388. Jahrs ein Stund vor Tag zog das Höre ze Wesen uß mit aller Macht.» Es folgt (erst jetzt!) das Aufgebot des Glarner Landsturms, der Kampf an der Letzi mit dem Tod manch tapferen Glarners (rhythmisch eine kleine Kadenz: «ee si von der Letzi wichen weltind»). Dann erneuter Einsatz mit der breiten Anapher («Wie nun die Viend durch ir Uebermacht die Letzi mit Gewalt gewunnind») und immer lebhaftere Erzählung der folgenden Ereignisse bis zum Höhepunkt der Schlacht, wo das Tempo am höchsten ist und die Doppelformeln sich allitterierend aufgipfeln wie die Wellen des Kampfes: «also wurdent die Gül von dem Werffen tobig und schellig/daß etlich die Herren abwurffend und sich nit mer woltend

[31] Gallati, a. a. O., 360 ff.

lassen lenden[32] noch wysen/und ward ein Geträng und Gesteckung der Rossen in einandern/daß sich die Herren nit gerůren noch geweren mochtend.» Schließlich der Sieg, die Verfolgung, die Vernichtung der verschiedenen Teile des feindlichen Heers, die Rückkehr aufs Schlachtfeld zu frommem Gebet (in der Klingenberger Chronik dagegen zur Tötung der Verwundeten!), die Übersicht über die Beute und zuletzt der unabdingbare Katalog der Gefallenen beider Seiten, dort, wo im Epos die Totenklage stünde. Das sind Gestaltungen, wie sie kein Volksbuch der Zeit dichter, unmittelbarer und aktueller zu geben vermöchte.

Alles ist sehr viel breiter als in den Quellen berichtet. Aber dies ist nicht bloße Aufschwemmung, sondern Vertiefung und Verfestigung im Detail, der Versuch, nichts Unbestimmtes mehr durchzulassen. Fortlaufende genaue Angaben über Zeit und Stunde und Kämpferzahl halten den Leser jeden Moment im Bild; vor allem die Topographie ist genau verfolgt, fast bühnenhaft räumlich der Zusammenzug der Truppen gedacht. Es ist genau berechnet, in welchem Moment die Landsturmleute der verschiedenen Gemeinden bei der Letzi sein konnten und welche zu spät kommen mußten. Der Erzähler verfolgt die einzelnen Gruppen, läßt die 30 Schwyzer (mit der Rapperswiler Chronik) erst im richtigen, dramatischen Höhepunkt «entweritz dem Berg nach» eintreffen[33] und gibt ihnen noch sorglich ein paar Glarner bei; er sieht mit dem Grafen von Werdenberg von Beglingen herab auf den Sieg der Glarner, er erzählt — ein überlieferter Zug — die Rückkehr der letzten Plünderer, die auf dem bereits verlassenen Schlachtfeld grausend die Toten liegen sehen, er weiß, wieviel Paternoster und Avemaria gebetet, wieviel Harnische erbeutet wurden und vergißt auch nicht die Wiedergewinnung des geraubten Viehs.

So herrscht überall — und nicht nur bei den Glarner Geschichten — ein Bedürfnis lückenloser Motivierung und totaler Anschauung. Kein Zug der Quellen, der nicht wie etwa die erwähnte altschweizerische Brutalität aus moralisch-patriotischen Gründen untragbar ist, wird unterschlagen, vieles aber neu kombiniert, erschlossen,

[32] *lenden* hat die Handschrift (vgl. *Schweiz. Idiotikon*, III, 1308 f.); Iselin, *Chronicon*, I, 546, schreibt *wenden*.

[33] Gallati, a. a. O., 376.

erfunden. Trotz der diplomatischen Methode ist hier noch viel von dem Verhältnis zur Quelle zu finden, wie es die mittelalterlichen Erzähler hatten: höchst ungern gibt man ein einmal Überliefertes preis, gibt sich Mühe, es durch irgendwelche Kombinationen zu retten und ist doch gleichzeitig sehr unbekümmert mit neuen Zutaten. Dabei richtet sich auch noch bei Tschudi die Benützung der Quellen nicht nach kritisch-historischer Wahrscheinlichkeit, sondern nach der Dienlichkeit für das farbige Ganze. Er wählt die höchsten Zahlen und fügt noch einiges hinzu, er vermehrt die drei gefallenen Landenberger auf sieben, er läßt von den Wesenern die umkommen, die es als Beteiligte der Mordnacht besonders verdienen, er wählt aus der Rapperswiler Chronik die Legende von den 62 prophetischen Glockenschlägen der Rapperswiler Turmuhr — ob eigene Erfindung oder nicht, hier herrscht das Gesetz rein erbaulich-ästhetischer Erzählung. Daß Tschudi vom Recht des Historikers, Prophet nach rückwärts zu sein, reichlichen Gebrauch gemacht hat, ja daß man sich hier auf alles gefaßt machen muß, zeigt Frieda Gallatis Untersuchung zur Genüge.

Und hier beginnt nun das Ärgernis des modernen Beurteilers. Bei einem Gelehrten und Urkundenforscher vom Range Tschudis, der oft scharfsinnige Kritik an unhaltbaren Überlieferungen anbringt und seine Wissenschaft absetzt gegen «vnnütze tröume, alte tantmären», gegen «eytel unnütz Fablen und erdichtete Sagmähre[34]» bringt man mit Recht weniger Toleranz auf als bei Brennwald oder dem treuherzigen Aventin. Man wird sich zunächst damit abfinden müssen, daß der Widerspruch zwischen urkundlich belegter Geschichtserkenntnis und erbaulich oder tendenziös ergänzender Erzählung dauernd und mühelos überbrückt wird. Die «rhetorische Gestalt» fordert konkreten Bericht, nicht bloß Vermutungen. Die Argumentation des Historikers verläuft hier nicht in der Diskussion von Tendenzen, Ideen, Entwicklungsgesetzen usw., sondern sie stellt in einer Art Realargumentation ihre Lösung hin. Ein gewisser Horror vacui verbietet dem Chronisten, speziell dem Annalisten, weiße Flecke auf seiner Karte stehen zu lassen,

---

[34] *Alpisch Rhetia, Vorred; Gallia Comata*, 14; VOGEL, Nr. 41; *Chronicon*, I, 157.

nicht nur aus persönlicher Eitelkeit, sondern im frommen Bedürfnis, die geschichtliche Schöpfung so voll und rund zu geben, wie sie sein muß, wozu auch ein möglichst moralisch-erbaulicher Verlauf der Dinge gehört. Es gehört seit den Tagen des Thukydides zum Recht des rhetorisch geschulten Historikers, politisch-rechtliche Probleme und Situationen so zu erläutern, daß er ausgedehnte Verhandlungen und Reden ersinnt, in denen die Tendenzen und Argumente der Parteien in scharfsinnigen Plädoyers, Diskussionen und Notenwechseln sauber entfaltet werden. Dahin gehören jene Verhandlungen nach der Wesener Mordnacht, aber auch die Darstellung des Marchenstreites[35]. Es ist in zeitgenössischen Texten normal, daß zwischen belegter Überlieferung und eigener Ergänzung nicht ausdrücklich unterschieden wird.

Darüber hinaus ist die Aufgabe des Geschichtschreibers durchaus nicht nur eine im modernen Sinn wissenschaftliche. Darüber gibt Tschudi in seiner Kritik an Stumpfs Chronik und in einem späteren Brief an Fries[36] seine Meinung kund. Er verlangt vom Werk eines «vertrauenswürdigen Historicus», daß es «ze allen teilen und Partyen mit gedultigen Oren, mit Anmut und Danksagung... möge gelesen werden», wobei er die Parteilichkeit den Auseinandersetzungen der Theologen überläßt. «Alle Partyen»: das ist zunächst einmal die Ganzheit des nicht nur gelehrten eidgenössischen Publikums, zu dem er spricht, dann aber auch die verschiedenen politischen und konfessionellen Lager der Eidgenossenschaft. Man darf Tschudi wohl attestieren, daß wenig von der politisch-katholischen Tendenz, die er im praktischen Leben extrem verkörperte, in sein Chronicon eingegangen ist. Gewiß ist er höchst tendenziös, aber in einem allgemein eidgenössischen, glarnerischen und tschudischen Sinn. Er fordert Unparteilichkeit des Historikers — aber bezeichnenderweise nicht aus Erkenntnisgründen, sondern damit er «mit Anmut und Danksagung» vernommen werde und sich «niemand verdachtlich mache». Historische Objektivität ist also in Tschudis Fall vor allem gemeineidgenössische Verbindlichkeit.

---

[35] Gallati, a. a. O., 337.

[36] Vogel, Nr. 9, Sonntags nach Nicolai 1547. Dieselbe Rücksicht auf Gunst und Ungunst der Leser in den acht alten Orten Vogel, Nr. 50, 25. 4. 70.

Und wenn schon «Lob und Eer» der eidgenössischen Orte sein Ziel sind, so ist er auch bereit, das gelten zu lassen, was man einmal gerne glaubt — darüber hat er sich aus Anlaß der Zürcher Geschichte an Simler geäußert[37].

Von der gelehrten Hypothese und der erzählerischen Lizenz ist nun der Schritt zu dem, was die neuere Forschung entrüstet als «Fälschung» bezeichnet, nicht mehr allzu groß. Der Entlastungsgründe gibt es zunächst auch hier manche. Zu den fiktiven Reden und Notenwechseln kann die fiktive Urkunde treten. Daß eine Urkunde nicht nur als geschichtliches Dokument, sondern auch als rückwirkende Willensbildung dienen konnte, das beweist der zweite Glarner Bundesbrief von 1473, der mit Hilfe des Zürcher Formulars auf 1352 zurückdatiert wurde und Rudolf Brun wiederauferstehen ließ[38]. Entsprechend hat Tschudi den Fahrtbrief korrigiert und zurückdatiert[39]. Das Faktum beleuchtet blitzartig, wie wenig selbstverständlich der Begriff dokumentarischer Echtheit noch ist. Es ist bekannt, welche Rolle die Urkundenfälschung im Mittelalter spielt oder wie die Fälschung überhaupt eine beinahe anerkannte Literaturgattung, ja Kunstform schon der Antike und erst recht des Humanismus ist; eine besondere Toleranz hiefür bestand auf dem Gebiet der bis zu Noah emporführenden Stammbäume. In diesem Fall weiß Tschudi freilich, was man zu solchem Unternehmen wirklich können muß[40]. Kaum wegzudisputieren aber sind nun doch jene Züge, die den Sonderfall Tschudi charakterisieren: das gelehrte Raffinement der Herstellung, die Heimlichkeit, der eventuell für den Fälscher selbst erstrebte Nutzen, also sozusagen der «dolus[41]». Diese Züge sind es aber auch, die uns in Ver-

---

[37] Vogel, Nr. 51, Petri und Pauli 1570.

[38] Fritz Stucki, *Die Glarner Bundesbriefe*, in: Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus, Festgabe, Glarus 1952, 31; hier auch über verwandte Fälle. Vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre*[2], I, 7, Anm. 2, 8, und II, 477 f.

[39] Gallati, a. a. O., 382 ff.

[40] *Chronicon*, I, 157 f.; Vogel, Nr. 53; Gallati, a. a. O., 220.

[41] Vgl. immerhin Gallati, a. a. O., 398, «Erfindungen, die ihm... nacktes Privatinteresse diktierte(n)» gegen Gallati, a. a. O., 218, «Für sich persönlich hat Gilg Tschudi überhaupt mit seinen Erfindungen nichts gewollt... als Erbe gedacht».

bindung mit den andern zwingen, das Phänomen nicht voreilig als Selbstverrat eines sonst ehrenwerten Historikers und bedauerliche kriminelle Entgleisung abzutun, sondern nach seinem positiven Sinn in der geistigen Welt eines frühbarocken Gelehrten vom Range Tschudis zu fragen.

Vielleicht besteht geradezu ein Zusammenhang zwischen der überragenden Kenntnis, dem elementaren Geschichtserlebnis Tschudis und seiner Erfindertätigkeit. Seine Fälschungen müssen wohl, so paradox es tönt, nicht als Entgleisung, sondern als kühnste Konsequenz seiner Historie verstanden werden. «Herr Gilg Tschudi» habe «der eidgenössischen Sachen mehr wüssens... dann kein anderer» bestätigt ihm im Juli 1565 die eidgenössische Tagsatzung zuhanden des Glarner Rats[42]. Er schildert selbst, an Simler, wie keine Woche vergeht, daß ihm nicht wichtige Nachrichten und Dokumente zugehen, die er in sein Werk «zu inserieren» habe[43]. Er war, wie Iselin sagt, das «schweitzerische oraculum seiner Zeiten[44]». Er ist der Polyhistor, der nicht nur aus der Erfahrung des Politikers und Beamten, sondern vor allem als überragender Kenner der Überlieferung und der wohlbehüteten eidgenössischen Archive sich wie ein Geheimsekretär der geschichtlichen Vorsehung erscheinen mußte. Das mochte ihn subjektiv legitimieren, der Vorsehung rückwirkend an die Hand zu gehen, in der Steigerung eines fast schon barocken Ich-Gefühls Geschichte mitzuschaffen; so holte er sich aus der Tiefe der Zeit selber den ritterlichen Namen eines Tschudi von Glarus herauf, projizierte sich selbst und sein Geschlecht in die Vergangenheit und schmuggelte den heimlich gedichteten Adelsbrief in die kommende Geschichte, zuhanden der Nachkommen, die ihn denn auch «mit Anmut und Danksagung» entgegennahmen. Wie Tschudi seine Meieramtsurkunden wie einen roten Faden in die Chronik verwob, ist ein Meisterstück. Vom Ganzen aus gesehen ist es wie der Schlußstein im großen Monument schweizerischer und glarnerischer Geschichte oder wie das Selbstporträt, das ein Historienmaler in seinem Bilderzyklus unterbringt. Es drückt den persönlichen Anteil des Historikers an der Ge-

[42] Vogel, S. 80.

[43] Vogel, Nr. 51, 25. 4. 70.

[44] *Chronicon*, I, Vorrede 2.

schichte aus, ist ein Bild der notwendigen letzten Identifikation des Geschichtschreibers mit der geschichtlichen Welt, die er so überwältigend erfahren und so überlegen gemeistert hat. Es ist eine Art Sinngebung und Zentrierung des ungeheuren Materials, gewiß ein Spiel selbstbezogener, gelehrter Hybris, aber verständlich aus der Art frühbarocker Geschichtserfahrung. Das Vergnügen, gerade als Gelehrter, in der Steigerung seines Ich-Gefühls, mit der Geschichte aktiv umzugehen, selbst an der Realität zu dichten, hat sich Tschudi so wenig wie viele andere versagt. Es gab noch keine historischen Romane. Mit gelehrten Mitteln Geschichte nicht nur zu ergründen, sondern versuchsweise auch zu schaffen, war die Aufgabe manches Humanisten des 16. und 17. Jahrhunderts, der ein «Blendwerk notwendiger und ernsthafter Wissenschaften» ersann[45]. Daß es gelehrter, täuschender, heimlicher zuging als bei den älteren und einfacheren Naturen Brennwald oder Aventin, darf ihn nicht besonders belasten. Ohne diese persönlichen, weit mehr als rein wissenschaftlichen Antriebe wäre Tschudi ja niemals der große Kenner, Erzähler und Konstrukteur eidgenössischer Geschichten geworden, als den wir ihn nach wie vor bewundern.

---

[45] Vgl. M. Wehrli, *Das barocke Geschichtsbild in Lohensteins «Arminius»*, Frauenfeld und Leipzig 1938, 97 ff.